

Antrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Grundschule und der Offenen Ganztagschule Laboe

05.11.2018

Ausgangslage

Der Antrag zur Ortsentwicklung „Laboe 2030“, den die Gemeindevertretung im Juli vergangenen Jahres beschlossen hat, sollte u. a. eine breite Diskussion über die Weiterentwicklung der Schule und Nutzung anderer öffentlichen Räume in Laboe auslösen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Leider wurde die Umsetzung des Antrags noch nicht begonnen. Inzwischen haben sich in der Schule einige Probleme weiter verschärft und bedürfen aus Sicht der SPD einer sofortigen Bearbeitung.

Zurzeit müssen in der Schule für drei Problemfelder dringend Lösungen gefunden werden.

1. Beseitigung von Engpässen bei der Essensversorgung

Die Schule bietet in ihren Räumen – der Cafeteria - ein Mittagessen an. Im Schuljahr 2011/2012 wurden 230 Essen/Woche ausgegeben. Heute sind es 560 mit weiterhin steigender Nachfrage. Für diese Anzahl Essen sind die Räumlichkeiten nicht geplant worden, hierfür ist die Cafeteria viel zu klein, die Obergrenze schon lange erreicht. Es muss bereits in zwei Schichten gegessen werden. Was in der Cafeteria abläuft kann nur als Übergangslösung toleriert werden. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen oder – was jedoch nicht im Interesse der Gemeinde liegen kann - die Anzahl der auszugebenden Essen muss begrenzt werden.

2. Verbesserung von Betreuung und Raumangeboten der Offenen Ganztagschule – OGTS

Die Angebote der OGTS werden sehr gut angenommen, was (a) auf einen hohen Betreuungsbedarf nach der Schule und (b) auf eine gute Akzeptanz bei den Eltern für die angebotenen Betreuungsinhalte hinweist. Über 85% der Schüler*innen nutzen die Angebote der OGTS – eine wirkliche Erfolgsgeschichte, aber auch ein deutliches Indiz für gesellschaftlichen Wandel, dem die Gemeinde Rechnung tragen sollte.

Hinzu kommt, dass Neubürger*innen, die ihr zukünftiges Zuhause im Krützkrog planen, heute schon anfragen, wann auch sie ihre Kinder zur Betreuung anmelden können.

Für die Arbeit in der OGTS stehen zwei festangestellte Teilzeitkräfte (zusammen eine Vollzeitstelle) sowie 16 (!) Honorarkräfte zur Verfügung, von denen nur wenige über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Der Koordinations- und Betreuungsaufwand für die vielen Honorarkräfte zur Sicherstellung einer hohen Betreuungsqualität ist beträchtlich. Sie kann nicht durch die zwei festangestellten Lehrkräfte nebenbei erledigt werden. Hierfür ist daher eine Vollzeitstelle als Leitungskraft erforderlich. Nur so werden Überforderungen vermieden und es kann ein weiterhin gutes Angebot durch ein kollegial verbundenes Betreuungsteam sichergestellt werden.

In dem Zusammenhang sollte überlegt werden, Leitung und Organisation der OGTS und des Jugendzentrums in eine Hand zu legen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Der für die OGTS zur Verfügung gestellte Raum ist schon lange nicht mehr ausreichend. Die Gruppen müssen in Räume der Schule ausweichen, die hierfür nicht vorgesehen sind (z. B. Bibliothek, EDV-Raum). Gegenseitige Störungen (Schule vs. OGTS) können nicht immer vermieden werden. Eine Ausweitung der Klassenräume ist daher dringend geboten (siehe hierzu 3.).

3. Ausweitung der Klassenräume in der Grundschule

Die Schule besuchen zurzeit achtzünftig (pro Jahrgang zwei Klassen) 143 Schüler*innen¹. Mit dem Bezug des Neubaugebiets Krützkrög kann mit (konservativ) angenommenen 44 zusätzlichen Schüler*innen im Grundschulalter gerechnet werden. Hieraus entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Klassenräumen, der im jetzigen Schulgebäude nicht gedeckt werden kann. Es sollten Überlegungen zur Ausweitung des Raumangebotes angestellt werden. Hierzu sind realistische Annahmen zur mittelfristig zu erwartenden Schüler*innenzahlen unter Berücksichtigung weiterer Neubaugebiete zugrunde zu legen.

Die bereits erwähnte Enge und Doppelnutzung von Unterrichtsräumen unterstreichen die Notwendigkeit einer Ausweitung des Raumangebotes.

Aus der Beschreibung der drei dringenden Handlungsfelder lässt sich auch eine eindeutige Priorisierung der kurzfristig zur lösenden Probleme in der Grundschule und der Offenen Ganztagschule Laboe ableiten:

- (1) Essensausgabe
- (2) Organisation und Raumbedarf in der OGTS und
- (3) weiterer Raumbedarf für die Grundschule.

4. Erarbeitung einer mittel- und langfristig tragbaren Nutzungskonzeption für das Schulareal

Wir halten neben der Lösung der o.g. dringenden Probleme auch eine rechtzeitige Vorsorge über den Tag hinaus für notwendig. Der zusätzliche Raumbedarf wird vermutlich auch künftig weiter steigen. Hierzu werden die Realisierung des zweiten Bebauungsfeldes am Ortseingang sowie die wieder steigenden Geburtenzahlen beitragen. Daher sollte die Gemeinde als Schulträger über den Tag hinaus für einen noch größeren Raumbedarf Optionen entwickeln. Hierzu fehlt jedoch aktuell ein auch mittel- und langfristig tragfähiges Gesamtkonzept zur Deckung des künftigen Raumbedarfs für die Schule. Dieses sollte alle vorhandenen Gebäude im Schulkomplex, die der Gemeinde gehören, mit einschließen: das Schulgebäude, das Gebäude des Jugendzentrums, das Beeke-Sellmer-Haus und das

¹ Quelle: „Bericht zur Kindertagesstättenversorgung in der Gemeinde Laboe – Prognose Neubaugebiet; Sitzungsvorlage BSKS 11.09.2018

ehemalige Polizeigebäude. Das Gesamtkonzept für die künftige Nutzung dieser Gebäude sollte zunächst unvoreingenommen und völlig frei von den aktuellen Nutzungen durchgeführt werden. Auch eine bauliche Erweiterung sollte nicht von vorn herein ausgeschlossen werden. Außerdem wären auch Umnutzungen denkbar und die Auslagerung von bestehenden Nutzungen an andere Standorte, soweit dies sachlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Diese grundsätzlichen Überlegungen gehören thematisch zum Projekt Ortsentwicklung „Laboe 2030“. Da dieses Projekt jedoch noch nicht einmal begonnen wurde, schlagen wir vor, die Entwicklung des Schulkomplexes als ein wichtiges Thema vorzuziehen und hierzu schon konkrete Optionen zu entwickeln. Diese können dann zu gegebener Zeit in die Bürgerbeteiligung zum Projekt Ortsentwicklung „Laboe 2030“ integriert werden. Da unsicher ist, wann dies möglich ist, sollten wir hinsichtlich des Schulkomplexes aus den oben genannten Gründen keine Zeit verlieren.

5. Vorschläge der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion schlägt kurzfristig umsetzbar Nachfolgendes vor:

- (a) Der gesamten Verpflegungstrakt – also Küche und Cafeteria - werden in Container ausgelagert, die auf das Grundstück des (früheren) Hauses I aufgestellt werden. Der freiwerdende Raum in der Schule kann zu Unterrichtsräumen ausgebaut und umgewidmet werden.
- (b) Die nur stundenweise in der Woche genutzte öffentliche Bibliothek wird vorübergehend an einem anderen (ggf. auch anzumietenden) Ort in der Gemeinde untergebracht. Die dadurch frei werdenden Räume stehen der Grundschule und/oder OGTS uneingeschränkt täglich zur Verfügung. Ob die Bibliothek später wieder in den Schulkomplex integriert werden kann, bleibt dem noch zu erarbeitenden langfristigen Nutzungskonzeptes des Schulareals vorbehalten (siehe 4. oben).
- (c) Die im Haus des Jugendzentrums aktuell weder vom Jugendzentrum noch von der Schule genutzten Räume sind – soweit vertretbar - für eine Nutzung durch die OGTS kurzfristig herzurichten.

Mit diesen Lösungsansätzen könnten die beschriebenen Problemlagen kurzfristig und mit noch vertretbaren Kosten effizient gelöst werden. Sie verbauen keine sich erst später im Rahmen der Ortsentwicklungsdiskussionen ergebenden Entscheidungen für eine langfristig realisierbare Gesamtkonzeption für das Schulareal.

Weiterhin schlägt die SPD-Fraktion vor,

- die komplexen Fragestellungen zur
 - kurzfristigen Erweiterung des Raumangebotes für Küche, Cafeteria und Unterrichtsräume sowie zur

- mittelfristigen Ausweitung des Raumangebotes und Nutzung des Schulkomplexes

zur Bearbeitung an ein Fachbüro zu vergeben.

Dieses sollte neben der Erstellung eines kurzfristig umsetzbaren baulichen Konzeptes für die angerissenen Probleme auch mit der Erarbeitung mittel- und langfristig möglicher Nutzungskonzepte für den Schulkomplex insgesamt beauftragt werden. Die weiter oben aufgezeigten Anforderungen und Lösungsansätze sind dabei zu berücksichtigen.

Aus den oben dargelegten Begründungen ergeben sich 3 Anträge, die nach ihrer zeitlichen Dringlichkeit aufgeführt werden:

Anträge

Die zuständigen Ausschüsse mögen der Gemeindevertretung empfehlen zu beschließen:

Antrag 1

- (1) Ein Fachbüro wird beauftragt, kurzfristig realisierbare Lösungsvorschläge für die Schaffung eines ausreichenden Raumangebots für
 - a. Küche und Cafeteria, auszulagern in Container, welche auf dem Grundstück des Hauses I aufgestellt werden sollen;
 - b. die Umwidmung der frei werdenden Räume der jetzigen Küche und Cafeteria zu Unterrichtsräumen, nutzbar für Schule und OGTS zu erarbeiten. Die Vorschläge sind mit der Schule abzustimmen.

Die in der Ausgangslage gegebenen Begründungen und Hinweise sind in die Bearbeitung des Antrags einzubeziehen.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungskosten zu ermitteln. Die zu erwartenden Kosten sind als Nachtrag in den Haushalt 2018 und in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Antrag 2

Es wird eine Planstelle für die Leitung und Organisation der OGTS und des Jugendzentrums eingerichtet und besetzt.

Die in der Ausgangslage/Problembeschreibung gegebenen Begründungen und Hinweise sind in die Bearbeitung des Antrags einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personalkosten zu ermitteln. Die zu erwartenden Kosten sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen

Antrag 3

- (1) Ein Fachbüro wird beauftragt, Lösungskonzepte für eine mittel- und langfristig tragfähige Nutzung des gesamten Schulkomplexes zu erarbeiten. Damit sollten der Gemeindevertretung vom Fachbüro unterschiedliche Nutzungsvarianten unter Einbeziehung aller gemeindeeigenen Gebäude im Schulkomplex und des zu erwartende Nutzungsbedarfes zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Da es um die Nutzung in den kommenden Jahrzehnten geht, sollten auch schon früher einmal angedachte Ideen zu Neubauten für ein barrierefreies neuen Rathaus, einem Bürgerzentrum / Gemeindesaal oder Anderes in die Überlegungen einbezogen werden.

Die in der Ausgangslage gegebenen Begründungen und Hinweise sind in die Bearbeitung des Antrags einzubeziehen.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungskosten zu ermitteln. Die zu erwartenden Kosten sind als Nachtrag in den Haushalt 2018 und in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.